



Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Sicherung der kommunalen Haushalte in den Jahren 2014 und 2015 (Thüringer Kommunalfinanzübergangsgesetz 2015)

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/221 -

ERSTE BERATUNG

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion AfD hat der Abgeordnete Henke das Wort.

Abgeordneter Henke, AfD:

Meine lieben Abgeordneten, bitte Ruhe. Hier ist emotional schon sehr viel gesprochen worden. Auch mein Vorredner von der SPD ist in einigen Teilen etwas vage geblieben.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Abgeordnete, werte Gäste, in Eisenach kann es bald besonders gefährlich sein, ein Feuerwehrmann zu sein. Nicht dass das rote Rathaus besonders oft brennen würde, nein, der Stadt am Rande des Thüringer Waldes wird empfohlen, ihre Einsatzfahrzeuge ohne Vollkaskoversicherung zu Rettungseinsätzen zu schicken, um Kosten zu sparen. Und wenn Sie mal auf die Idee kommen sollten, nachts durch die Wartburgstadt zu gehen, bleiben nämlich in bestimmten Wohngebieten einfach die Straßenlaternen aus. Wer zu spät kommt, den bestraft das Haushaltssicherungskonzept. Eisenach muss wie sehr viele andere kreisfreie Städte und vor allen Dingen Gemeinden und Landkreise in Thüringen sparen, sparen, sparen. Herr Voß hat schon mit seinem Gesetz zur Sicherung der kommunalen Haushalte in den Jahren 2014 und 2015 die Finanzmittel so begrenzt, dass die Kommunen nicht überleben konnten. Sie kommen jetzt mit Ihrem ersten Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Sicherung der kommunalen Haushalte und geben den notleidenden Gemeinden zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel. Sie geben zum Beispiel für Investitionen in Schulbauten, in Schulsportanlagen eine ergänzende Investitions- pauschale in Höhe von 30 Millionen Euro für die Landkreise. Schön und gut. Aber wissen Sie, dass die Betriebskosten der Landkreise sich vor allem durch erhöhte Energiepreise in den vergangenen Jahren exorbitant erhöht haben?

Und wo holen sich die Landkreise das Geld? Nicht bei Finanzministerin Taubert, nein, sie holen es sich von ihren Gemeinden. Von den notorisch klammen Gemeinden werden diese Gelder eingeholt.

Der Landkreis Unstrut-Hainich zum Beispiel, einer der ärmsten in Thüringen, erhebt eine Kreisumlage von 5,1 Prozent. Anders gesagt geht ein Großteil der Einnahmen der Gemeinden an den Landkreis. Im Durchschnitt sind das übrigens an die 4 Prozent. Nicht dass Sie denken, dass nur der Unstrut-Hainich-Kreis im wörtlichen Sinne arm wäre. Nur circa 10 Prozent Ihrer zusätzlichen Mittel wird den ärmsten Gemeinden zugute kommen. Was ist eigentlich aus den Millionen geworden, die Sie im Wahlkampf Landkreisen, Gemeinden und kreisfreien Städten versprochen haben? 36 Millionen in 2014, 48 Millionen in 2015 und nur 10 Millionen 2016. Selbst wenn Sie die 30 Millionen zusätzliche Investitionspauschale für die Schulbauten in den Landkreisen dazurechnen, kommen Sie auf 124 Millionen. Und überhaupt, laut § 1 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes zur Sicherung der kommunalen Haushalte kommen nur die kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städte in den Genuss der zusätzlichen Mittel, die zwischen dem 31. Dezember 2007 und dem 31. Dezember 2012 über 40 Prozent ihrer Einwohnerschaft verloren haben.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: 4 Prozent! Sie lesen falsch vor!)

Sie änderten letztens die Zeitangabe 31. Dezember 2013. Wenn eine Gemeinde nur ein Drittel ihrer Einwohnerschaft verloren hat, ist es also zu wenig, um in den Genuss von zusätzlichen Finanzmitteln zu kommen. Wieso ändern Sie eigentlich nicht diesen viel zu hohen Schwellenwert?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Also irgendetwas stimmt da nicht!)

Im Übrigen kann sich Frau Taubert bereits auf einen Besuch freuen, voraussichtlich ohne rote Rosen, aber mit einer berechtigten Forderung im Gepäck. Denn alle Kommunen, die nach dem Haushaltsführungskonzept sparen müssen, haben einen Rechtsanspruch auf direkte Zuwendung vom Land aus dem Landesausgleichsstock. Wenn also der oder – besser – die Wolf nach Erfurt kommt nach dem üblichen Katalog der Grausamkeiten in Eisenach, dann ist sie berechtigt, im Gegenzug für die erfolgten Erhöhungen der Steuern und Abgaben Bedarfszuweisungen von Ihnen zu erwarten. Denken Sie, Sie kommen mit Ihren 48 Millionen zusätzlichen Mitteln in 2015 aus? Wie viel von der ersten Stufe zur Entlastung der Städte und Landkreise und Gemeinden, die vom Bundestag und Bundesrat in 2014 beschlossen wurde, kommt eigentlich bei den Kommunen an und versickert nicht in Ihrem Haushalt? Fragen über Fragen. Sie liefern bloß genauso wenig Antworten wie Ihre Vorgänger. Aber vielleicht halten Sie es auch mit Isaac Singer, der im Gegensatz zu Ihnen einen Nobelpreis für Literatur bekommen hat: „Fragen Sie mich, meine Damen und Herren, was Sie fragen wollen. Wenn ich die Antwort weiß, werde ich antworten. Wenn ich die Antwort nicht weiß, werde ich erst recht [nicht] antworten.“ Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Kalich das Wort.